

Niederschrift öffentlicher Teil
1. Sitzung des Schulträgersausschusses der Stadt Mayen
(gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Schulen, Sport,
Jugend und Soziales und dem Bau- und Vergabeausschuss)

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.06.2015
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:21 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Rosengasse

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vorsitzende(r)

Schritfführer

Anwesend sind:Vorsitzender

Herr Wolfgang Treis Bündnis 90 /
Die Grünen

Mitglieder

Herr Lars Batta
Frau Klaudia Bohse-Wild SPD
Herr Max Göke CDU
Frau Hannelore Knabe CDU
Frau Anne Kubiak CDU
Herr Gerd Porz FWM
Frau Rebecca Schätzmüller parteilos
Herr Armin Schmitz
Herr Markus Szafranski parteilos
Frau Bärbel Weinert-Velten FDP

stellv. Mitglied

Frau Katharina Slabik Bündnis 90 / für Herrn Martin Seul
Die Grünen

Ratsmitglied

Herr Ferdinand Faber SPD für Herrn Karl-Josef Weber
Frau Doris Laux SPD für Frau Magdalena Fischer

Von der Verwaltung

Herr Christian Alter
Herr Jürgen Caspary
Frau Marion Falterbaum CDU
Frau Andrea Heimisch
Herr Stefan Köhler
Herr Gerd Schlich

Weitere Teilnehmer

Herr Oliver Kettenhofen LAMIRO Sachverständiger TOP 3
Herr Kurt Schmitt Fa. IFH Sachverständiger TOP 3

Entschuldigt fehlt/fehlen:Mitglieder

Frau Magdalena Fischer SPD
Herr Martin Seul
Herr Karl-Josef Weber SPD

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

- 1 Verpflichtung von Mitgliedern des Schulträgerausschusses
- 2 Mitteilungen der Verwaltung
- 3 Vorstellung und Beschluss der verschiedenen Varianten zur Fassadensanierung der Grundschule "Hinter Burg"
Vorlage: 4115/2015
- 4 Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Verpflichtung von Mitgliedern des Schulträgerausschusses

Die Ausschussmitglieder Batta, Bohse-Wild, Porz, Schätzmüller, Schmitz und Szafranski werden von Herrn Oberbürgermeister Treis per Handschlag die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses unter Hinweis auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet.

zu 2 Mitteilungen der Verwaltung

Es fallen keine Mitteilungen der Verwaltung an.

zu 3 Vorstellung und Beschluss der verschiedenen Varianten zur Fassadensanierung der Grundschule "Hinter Burg" Vorlage: 4115/2015

Herr Kettenhofen vom Planungsbüro LAMIRO stellt den derzeitigen Zustand der Fassade sowie die verschiedenen Varianten zur Fassadensanierung vor. Anschließend diskutieren die Mitglieder der Ausschüsse umfassend das zur Beschlussfassung stehende Sanierungskonzept. Das Folgende ist festzuhalten:

- Informationen zur Lebensdauer der Trespa-Platten wird Herr Kettenhofen nachreichen, da ihm diese nicht vorliegen. Eine Sanierung der Fassaden als Wärmedämmverbundsystem (WDVS) verspricht nachzeitigem Kenntnisstand eine Haltbarkeit von 50-60 Jahren bei entsprechender Bauunterhaltung.
- Die derzeitige Fassade muss komplett abgetragen werden. Die Platten sind abgängig und können nicht wiederverwendet werden. Weiter ist das verwendete Befestigungssystem veraltet und technisch nicht mehr zulässig.
- Die Maßnahme ist nicht mehr weiter aufzuschieben. Einzelne Platten wölben sich, die Westfassade ist laut Gutachten des Sachverständigen zu demontieren.
- Die Lösung mit Trespa-Platten ist höherwertig. Trespa ist belastbarer, einzelne Platten sind bei Beschädigung austauschbar. Bei einer Sanierung als WDVS ist beabsichtigt, vom Boden bis zu einer Höhe von 2,50 m Verstärkungen in die Struktur einzuarbeiten, um die Belastbarkeit zu verstärken. Dies ist im Kostenvorschlag berücksichtigt.
- Ursprünglich im Haushalt veranschlagt wurden lediglich Mittel für die Sanierung der Westfassade. Der Verwaltungsvorschlag, der hier erarbeitet wurde, sieht nun nach Rücksprache mit der ADD eine Sanierung der gesamten Fassade vor. Weiter wurden diverse förderungsfähiger Maßnahmen als Option mit in die Planung einbezogen. Aufgrund dieser möglichen Förderungen ließe sich die vorhandene Bausubstanz mit verhältnismäßig geringen finanziellem Aufwand für die Stadt aufwerten, zB. über eine wesentliche Verbesserung bei der Barrierefreiheit des Gebäudes.

Von Seiten der Ausschussmitglieder werden die von der Verwaltung ausgearbeiteten Vorschläge als nicht wirtschaftlich beurteilt, insbesondere da die erhöhten Baukosten sich

nicht über die potenziellen Energieeinsparungen rechnen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die hier in Rede stehende Maßnahme aufgrund der schadhafte Fassade durchzuführen ist, nicht primär aufgrund der Erzielung von Einsparungen im energetischen Bereich.

- Die Anbringung einer neuen Fassade ohne zusätzliche Dämmung wird aus baulicher Sicht von Seiten der Verwaltung und des Planungsbüros als nicht praktikabel eingestuft und widerspricht geltenden Vorschriften (Energieeinsparverordnung, EnEV). Die Anbringung einer neuen Fassade ist zwingend notwendig, da nach Abtragung der alten Fassade das Gebäude ansonsten ohne Wärmeschutz der Witterung ausgesetzt wäre. Die Anbringung eines Verputzes ohne Dämmung nach Abtragung der Fassade ist ebenfalls nicht zulässig.
- Eine spätere Erneuerung von Fenstern und dem Dach des Gebäudes erscheint mit Trespas-Platten einfacher durchführbar, da sich diese leichter abnehmen lassen als WDVS.
- Der Verwaltung wird aufgetragen, den Vortrag der Firma Lamiro sowie das energetische Untersuchungsergebnis zur Durchsicht an die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses zu senden. Weiter wird darum gebeten, die Kosten für den Aufzug, die Belüftung, sowie die Ermittlung der Folgekosten zur weiteren Vorberatung detaillierter aufzuschlüsseln. Es wird weiter darum gebeten, eine Trespas-Musterplatte für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Verfügung gestellt wird.

Ausschussmitglied Grünwald stellt den Antrag, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss weiterzugeben, um dort nach Zurverfügungstellung der weiteren Unterlagen beraten zu können. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass vor Abstimmung über den Antrag noch Herr Schmitt zum Thema Belüftung gehört wird.

Anschließend erläutert Herr Schmitt die Möglichkeit der Installation einer neuen dezentralen Belüftungsanlage. Die Installation einer Belüftungsanlage wird empfohlen, da das Gebäude durch die beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen über die Abdichtung von Fugen etc. in höherem Maße luftdicht wird. Hierdurch besteht dann allerdings bei nicht ausreichender Belüftung eine erhöhte Gefahr der Schimmelbildung.

Die Belüftungsanlagen operieren nach den Erfahrungswerten sehr leise, auch eine lokal im Raum angebrachte Lösung erzeugt lediglich eine Lautstärke von 26 db/a. Die Fenster könnten nach Anbringung der Anlage weiterhin geöffnet werden, allerdings wäre dies nicht notwendig, da die Belüftungsanlage für den Luftaustausch im Raum sorgt. Messungen bestätigen, dass durch Installation solcher Belüftungsanlagen keine Zugluft entsteht. Zusätzlich kann im Sommer über eine solche Anlage auch nachts ein Luftaustausch stattfinden mit der Folge, dass das Raumklima morgens angenehmer ist (Nachtkühlung).

Ausschussmitglied Knabe bittet anschließend um Zurverfügungstellung des Vortrages von Herrn Schmitt.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Änderungsantrag abstimmen.]

Beschluss:

Der Schulträgerausschuss gibt die Vorlage ohne Beschlussempfehlung zur weiteren Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss weiter.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12
Ablehnung: 1
Enthaltung: .]

zu 4 Verschiedenes

[Es fallen keine Wortmeldungen an.]

